

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0111/2019

Zuständigkeit:

Abt. 20: Haushalt und
Liegenschaften

Vorlagen-Datum:

02.04.2019

Genehmigung Haushalt 2019

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	11.04.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.03.2019 hat das Landesverwaltungsamt den Haushalt des Regionalverbandes Saarbrücken für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt.

Das Landesverwaltungsamt hat in seinem Genehmigungsschreiben darum gebeten, dass die Regionalversammlung über den Sachverhalt, dass keine Pensionsrückstellungen mehr gebildet werden dürfen, zu informieren ist.

Durch die Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsbl. I S. 792) wurde die Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) vom 10. Oktober 2006 dahingehend geändert, dass keine Pensionsrückstellungen mehr gebildet werden dürfen (vorher geregelt in § 32 Absatz 1 Nr. 1 KommHVO). Die Änderung des § 32 KommHVO ist erstmals für das Haushaltsjahr 2019 anzuwenden. Diese Neuregelung ist allerdings im beschlossenen und vom Landesverwaltungsamt genehmigten Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 noch nicht berücksichtigt worden. Zwar würde sich der Umlagebedarf durch diese Neuregelung nicht verändern, weil veranschlagte Pensionsrückstellungen nicht berücksichtigt werden, allerdings ist die Festsetzung in § 5 der Haushaltssatzung, Verringerung der allgemeinen Rücklage, um 1.505.000 € zu hoch. Da diese erst im Jahresabschluss erfolgt, hält das Landesverwaltungsamt es nicht für notwendig, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 zu ändern. Das Landesverwaltungsamt bittet jedoch, die Zuführungen/Auflösungen nicht zu vollziehen und die Verringerung der Rücklage im Jahresabschluss entsprechend vorzunehmen.